

Um

Häuser

besser

**WÄRMEPUMPEN-  
FÖRDERUNG  
WP UND WP  
MIT SOLAR**

## 1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1.1 WAS WIRD GEFÖRDERT?

Wärmepumpenanlagen in Verbindung mit der Umstellung des Heizungssystems in Ein-, Zweifamilien-, oder Kleingartenwohnhauses (Eklw - Widmung). Ein Hauptsitz muss begründet werden. Das Gebäude muss älter als 3 Jahre (Baubewilligung der MA 37) sein.

- **Wasser/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung** in der Höhe von **7.000 EUR**.
- **Sole/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung** mittels **Vertikal-Kollektor (Tiefenbohrung)** in der Höhe von **7.000 EUR**.
- **Sole/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung** mittels **Horizontal-Kollektor** in der Höhe von **4.500 EUR**.
- **Luft/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung** in der Höhe von **3.500 EUR**.
- Zusätzlich zu den oben angeführten Förderungen wird bei einer **solaren Unterstützung** der Wärmepumpe eine zusätzliche Förderung gewährt. Die Solaranlage muss zumindest zur **Unterstützung der Warmwasserbereitung** dienen.
  - Bei einer **Netto-Kollektorfläche > 2 m<sup>2</sup> und < 5 m<sup>2</sup>** in der Höhe von **€ 1.000.-**
  - Bei einer **Netto-Kollektorfläche > 5 m<sup>2</sup>** in der Höhe von **€ 2.000.-**

Ab einer Netto-Kollektorfläche von 5 m<sup>2</sup> ist ein Speicher mit mindestens 300 l Speicherkapazität vorzusehen.

- Mit **Gas** betriebene **Adsorptionswärmepumpen**, die **zusätzlich** eine **Umweltwärmequelle** (Sonne, Erde, Grundwasser oder Luft) nutzen, in der Höhe von **€ 4.000.-**. (Die Förderung umfasst das gesamte Paket, eine zusätzliche Solarförderung kann nicht mehr in Anspruch genommen werden)

Die **Wärmeabgabe** für die Raumheizung muss über das **Medium Wasser** erfolgen. Es dürfen nur typengeprüfte Wärmepumpen und Solarkollektoren eingesetzt werden.

### Hinweis:

Die Jahresarbeitszahl (JAZ) gemäß VDI 4650 muss bei den nachfolgend angeführten Wärmepumpen-Systemen bzw. Arbeitspunkten größer sein als

Gerätesystem	Arbeitspunkt für Ermittlung von COP	JAZ
Sole/Wasser	Sole 0 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	> 4,0
Direktverdampfung	Erdreich 0 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	> 4,0
Wasser/Wasser	Grundwasser + 10 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	> 4,0
Luft/Wasser	Außenluft + 2 °C /Heizungsvorlauf + 35 °C	> 4,0

Die Jahresarbeitszahl bezieht sich auf Wärmepumpen, die mit Strom betrieben werden. Wärmepumpensysteme, die nicht mit Strom betrieben werden, sind dann möglich, wenn die emittierten CO<sub>2</sub>-Werte jene der elektrisch betriebenen Wärmepumpen nicht überschreiten. Als Bemessungsgrundlage ist der Vergleichswert des europäischen Strommixes heranzuziehen.

## 1.2 WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses.
- Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

## 1.3 WER WIRD GEFÖRDERT?

- Antragsberechtigt sind nur im Grundbuch eingetragene Eigentümer, Inhaber von Baurecht bzw. Pächter und Unterpächter (Eigenheim, Kleingartenwohnhaus).

## 1.4 WANN WIRD GEFÖRDERT?

- Die Förderungsaktion ist mit 31. Dezember 2012 befristet. Förderungsanträge können bis zu diesem Stichtag eingereicht werden.

## 2 FÖRDERANTRAG

### 2.1 ANTRAGSFORMULAR

Das von der Wohnbauförderungsabteilung (MA 50) aufgelegte Antragsformular muss für die Einreichung der Förderung verwendet und in 2-facher Ausfertigung inklusive aller erforderlichen Nachweise und Beilagen (siehe Punkt 3.1 Einreichunterlagen) eingereicht werden.

Erhältlich ist das Einreichformular im Infopoint der MA 50 und der MA 25.

Weiters kann auch das Antragsformular im Internet heruntergeladen werden:

<http://www.wien.gv.at/wohnen/wohnbautechnik/ahs-info/pdf/waermepumpe-wp-solar-san.pdf>

### 2.2 EINREICHSTELLE

Der Antrag kann im gemeinsam eingerichteten Info-Point der Magistratsabteilung 25 und der Magistratsabteilung 50 abgegeben werden.

**Amtshaus Muthgasse**  
Info-Point  
Muthgasse 62, 1.Stock, C 1.09  
A-1194 Wien  
Montag bis Freitag (zwischen 8 und 15 Uhr).

## 3 EINREICHUNG

### 3.1 EINREICHUNTERLAGEN

Eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit der MA 25 zur technischen Abklärung der Einreichunterlagen wäre von Vorteil. Folgende Beilagen und Nachweise sind dem Antragsformular unbedingt beizulegen:

- **Personalausweis** (Kopie) wie Reisepass oder dgl.
- **Grundbuchsabschrift**, Baurechtsvertrag bei Baurecht, Pachtvertrag bei Pacht.

- **Rechtskräftiger Baubewilligungsbescheid** der MA 37 bzw. bei Kleingartenwohnhäusern **Begleitschreiben** (Stellungnahme) der MA 37.
- **Wasserrechtsbescheid der MA 58 - Baugenehmigung** (nur bei Wasser/Wasser Wärmepumpen oder Sole/Wasser Wärmepumpen mit Tiefenbohrungen). Informationen dazu finden Sie unter:  
<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/wasserrecht/bewilligung.html>
- **Technische Unterlagen** bestehend aus: **Datenblatt** der Wärmepumpe und der Solarkollektoren, **technische Beschreibung in Kurzform** (verwendete Gerätetypen, Art der Wärmeabgabe, Art der Warmwasserbereitung, Anlagenschema).
- **Nachweis (Prüfbericht)** über die **Leistungszahl** der Wärmepumpe.
- **Berechnung der Jahresarbeitszahl nach VDI 4650.**

### 3.2 ZUSICHERUNG

Die Förderungszusicherung erfolgt nach Einreichung der vollständigen Unterlagen (siehe Punkt 3.1 „Einreichunterlagen“).

Eine **technische Prüfung der Unterlagen** erfolgt erst nach Fertigstellung der Anlage und wenn alle Unterlagen für die Auszahlung (siehe Punkt 5) eingereicht wurden.

### 4 VOLLSTÄNDIGKEIT DER EINREICHUNTERLAGEN

- Die Einreichunterlagen sind **vollständig** einzubringen.
- **Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Sie werden gegebenenfalls an den Antragsteller retourniert.**

## 5 AUSZAHLUNG

### 5.1 EINREICHUNTERLAGEN NACH FERTIGSTELLUNG

- **Nachweis der Gerätekosten** (Rechnungen und Zahlungsbelege) oder Bestätigung der ausführenden Firma über die vollständig bezahlte **Wärmepumpenanlage**, **Solaranlage** bzw. der **Tiefenbohrung**.
- **Nachweis der Kosten** (Rechnungen und Zahlungsbelege) oder Bestätigung der ausführenden Firma über die vollständig bezahlte **Solaranlage** und / oder **Tiefenbohrung**.
- **Bestätigung der ordnungsgemäßen Montage und Inbetriebnahme** (Inbetriebnahmeprotokoll) der **Wärmepumpenanlage** sowie der Verwendung fachgerechter Komponenten durch ein hierfür befugtes Unternehmen.
- **Bestätigung der ordnungsgemäßen Montage und Inbetriebnahme** (Inbetriebnahmeprotokoll von einem befugten Unternehmen) der **Solaranlage** sowie der Verwendung fachgerechter Komponenten.
- **Kollaudierungsergebnis der MA 45** oder **Fertigstellungsbescheid der MA 58** (nur bei Wasser/Wasser Wärmepumpen oder Sole/Wasser Wärmepumpen mit Tiefenbohrungen).  
(Achtung: Um rasch zu diesen Unterlagen zu kommen, ist die Fertigstellung der Wärmepumpenanlage der MA 58 zu melden)

Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/wasserrecht/bewilligung.html>

### 5.2 ENDABRECHNUNG

Die **Auszahlung des Direktzuschusses** erfolgt nach einem Ortsaugenschein und Prüfbericht eines Amtssachverständigen der MA 25.

## 6 WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

### 6.1 KONTROLLE

Die Stadt Wien ist berechtigt, durch eigene oder von ihr beauftragte Organe die in der Richtlinie festgelegten Bestimmungen zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat der Förderungswerber diesen Organen Zutritt zu den Anlagen zu gewähren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

## 6.2 WIDERRUF

Die Zuerkennung des Zuschusses ist innerhalb von zehn Jahren ab Auszahlung zu widerrufen bei:

- zweckwidriger Verwendung des Zuschusses,
- Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers,
- Verweigerung von Kontrollen oder der Auskunftserteilung (siehe Punkt 6.1 „Kontrolle“).

Im Falle des Widerrufs ist der Zuschuss zuzüglich Zinsen binnen zwei Wochen vom Förderungswerber zurückzuzahlen; die Zinsen werden vom Zeitpunkt der Zuzahlung bis zur Rückzahlung berechnet, wobei ein Zinssatz in der Höhe von 5% heranzuziehen ist.



# Um Häuser besser

## **KONTAKT**

**INFO-POINT der MA 25 und MA 50**  
Telefonische Auskunft: (werktags)

Montag – Freitag  
8:00 – 15:00 Uhr

Telefon: + 43 1 4000 - 74 860